

# Werbung – Aufgepasst!

## Bei diesen Werbeaussagen wird einem schwindelig

„Schwindelbeschwerden?“ „Doch ein Arzneimittel mit natürlichen Wirkstoffen kann wirksam helfen,“ behauptet der Anbieter von Taumea®. Auch „Seefahrer des 16. Jahrhunderts“ und „Urvölker Nordamerikas“ werden als Zeugen aufgerufen. Doch was ist dran?

Medizin ANZEIGE

## SCHWINDELBESCHWERDEN?

**Dieses natürliche Arzneimittel kann helfen**

Millionen Menschen kennen das nur zu gut: Schwindelbeschwerden, die die Welt ins Wanken bringen. Doch ein Arzneimittel mit natürlichen Wirkstoffen kann wirksam helfen (Taumea, Apotheke).

Schwindel ist nach einer Karussellfahrt zu erwarten, im Alltag jedoch äußerst unangenehm! Meist tritt Schwindel mit zunehmendem Alter auf und kann sich z. B. als Dreh- oder Liftschwindel äußern. Häufige Ursache für Schwindelbeschwerden sind Störungen im Nervensystem, die die Übertragung von Gleichgewichtsinformationen an das Gehirn behindern. Wirksame Hilfe bietet Taumea, ein natürliches und rezeptfreies Arzneimittel in Tropfenform aus der Apotheke, das Schwindelbeschwerden mit den typischen Begleiterscheinungen wie Übelkeit oder Kopfschmerzen. Wichtig:

Bei akuten, plötzlichen Schwindelbeschwerden sollte ein Arzt die Ursache abklären.

**Dual-Komplex bietet natürliche Hilfe**

In Taumea steckt ein spezieller Dual-Komplex aus den Arzneipflanzen Anamirta cocculus und Gelsemium sempervirens. Laut Arzneimittelbild bekämpft Anamirta cocculus Schwindelbeschwerden. Gelsemium sempervirens kann gemäß dem Arzneimittelbild die Begleiterscheinungen lindern. In dieser einzigartigen Kombination entfalten die beiden Wirkstoffe ihre natürliche Wirkkraft bei Schwindelbeschwerden.

Weitere Vorteile: Neben- oder Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind nicht bekannt.

**Anamirta cocculus und Gelsemium sempervirens**

Der Wirkstoff Anamirta cocculus in Taumea wurde schon von Seefahrern im 16. Jahrhundert erfolgreich bei Schwindel eingesetzt. Die Heilkraft des zweiten Wirkstoffs in Taumea, Gelsemium sempervirens, wurde bereits von den Urvölkern Nordamerikas geschätzt. Mit diesem Dual-Komplex werden sowohl Schwindelbeschwerden als auch deren Begleiterscheinungen wirksam bekämpft.

Für Ihre Apotheke: **Taumea** (PZN 07241184)

www.taumea.de

Abbildung Betroffenen nachempfunden  
TÄUSCHUNG: Wirkstoff Gelsemium sempervirens ist ein Gelsemium sempervirens D10. TAUMEA wird angewendet entsprechend dem homöopathischen Arzneimittelbild. Dazu gehört: Bewerung der Beschwerden bei Schwindel: www.taumea.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSP GmbH, 82168 Gräfelfing

### Wirksame Hilfe?

Nur im Kleingedruckten kann man erkennen, dass es sich um Homöopathie handelt.

### Keine Nebenwirkungen?

Die Pflanzen sind so stark verdünnt, dass kaum etwas Nebenwirkungen verursachen könnte.

### Von Seefahrern erprobt?

Nur: Im 16. Jahrhundert gab es noch keine Homöopathie.

Dass es sich bei Taumea® um ein homöopathisches Präparat handelt, ist sorgsam in der Fußzeile versteckt. In dem Komplexmittel verbirgt sich hinter Anamirta cocculus die Pflanze Scheinmyrte, hinter Gelsemium sempervirens gelber Jasmin. Für die Herstellung wurden die Pflanzen mit Alkohol extrahiert und dann noch weiter verdünnt: Der Scheinmyrten-Extrakt im Verhältnis 1:10.000, der Jasmin-Extrakt im Verhältnis 1:100.000 – und diese Verdünnungen machen jeweils nur zehn Prozent des Komplexmittels aus. Wenn Seefahrer Scheinmyrte tatsächlich vor 500 Jahren eingesetzt haben sollten oder die nordamerikanischen Ureinwohner Jasmin, dann sicher in deutlich größeren Mengen. Das einzige, was eine gewisse Substanz hat: Taumea® enthält 18% Alkohol.<sup>1</sup>

Auf der Website des Anbieters von Taumea® findet sich zur Wirksamkeit von Scheinmyrte nur ein Verweis auf ein Homöopathie-Nachschlagewerk im Internet. Dieses werbefinanzierte Angebot nennt lediglich die Anwendungsgebiete von Scheinmyrte und keinerlei Quellen. Zu Jasmin zitiert der Anbieter eine 20 Jahre alte Studie an gestressten Mäusen.

Wichtig zu wissen: Das Arzneimittelgesetz stellt bei der Zulassung von homöopathischen Mitteln an die Wirksamkeitsbelege wesentlich niedrigere Anforderungen als bei Arzneimitteln mit chemischen Wirkstoffen.<sup>2</sup> Dennoch dürfen die Anbieter dann mit konkreten Krankheitsbildern werben.<sup>3</sup> Dass homöopathische Arzneimittel über einen Placeboeffekt hinaus wirken, gilt wissenschaftlich als nicht belegt.

Anzeige aus: Neue Westfälische, 15.2.2021

1 Taumea (2017) Fachinformation

2 GPSP 2/2017, S. 24

3 Taumea® ist ein zugelassenes homöopathisches Arzneimittel. Viele andere Homöopathika sind lediglich registriert. Dabei sind die Anforderungen noch einmal niedriger, aber die Anbieter dürfen dann auch nicht mit konkreten Krankheitsbildern werben.